
3780/J XXII. GP

Eingelangt am 13.01.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

Der Abgeordneten Mag.^a Gisela Wurm
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres

betreffend Zukunft der Schubhaftbetreuung in Tirol

Laut Ankündigung des Bundesministeriums für Inneres (BMI) soll ab 01.01.2006 der Verein „Menschenrechte Österreich“ die Schubhaftbetreuung in Tirol übernehmen. Bis dato wurde von Seiten des BMI dem bisherigen Vertragspartner „arge-Schubhaft“ auf schriftlichem Wege nur die Absicht eines Trägerwechsels mitgeteilt, nicht aber die Gründe für diesen.

Die bislang öffentlich via Medien genannten Gründe für den beabsichtigten Trägerwechsel widersprechen sich stark. In der APA Nr. 270 vom 19.12.2005 verwies das BMI auf eine „sachliche Entscheidung“ und auf „Probleme, die es in der Zusammenarbeit mit der 'arge-Schubhaft' gegeben habe“. „Die Polizeidirektion Innsbruck sei mit der 'arge-Schubhaft' nicht ganz zufrieden gewesen“, hieß es **dagegen** im Teletext des ORF, ebenfalls vom 19.12.2005, ebenso wie: „Die künftigen Betreuer würden auch Rückkehrberatung machen“. Im Interview des ORF-Tirol vom 21.12.2005 (Mittagsinformation) mit dem Sprecher der Bundesministerin für Inneres, Johannes Rauch, lautete die Begründung **wieder anders**: „Ein Verein der Schubhaftbetreuung macht, muss Abschiebungen garantieren. Wir gehen davon aus, dass das mit dem neuen Verein `Menschenrechte Österreich` besser funktioniert“.

Außerdem wurde in der zitierten APA-Meldung als Begründung für den Zuschlag an den Verein „Menschenrechte Österreich“ darauf verwiesen, dass der neue Verein über „muttersprachliche Betreuer“ verfüge. Dass besagter Träger noch zwei Tage später auf seiner Homepage dringend ebensolche BetreuerInnen für Tirol suchte, erübrigt eine ernsthafte Bewertung jener Aussage. Im Gegensatz zum favorisierten neuen Träger hat die „arge-Schubhaft“ im Verlauf der letzten acht Jahre einen hochqualifizierten Pool an muttersprachlichen BetreuerInnen aufgebaut.

Diese Aussagen stehen offensichtlich im Widerspruch zum Urteil der kürzlich zum Bundesasylsenat abgewanderten damaligen Leiterin der Sektion II/3, welche die Fachaufsicht über die Schubhaftbetreuungen innehatte und kraft ihrer Funktion eine Vertragsverlängerung für 2006 mit der „arge-Schubhaft“ eindeutig empfohlen hatte.

Die bislang eingelangte Anzahl an UnterstützerInnen, die der Arbeit der ARGE trotz unprofessioneller Rahmenbedingungen hohe Professionalität attestieren, ist enorm: Caritas Tirol, Volkshilfe Tirol, die Superintendentin der Evangelischen Kirche in Salzburg und Tirol Mag. Luise Müller, der Bischof der Altkatholischen Kirche Österreich Bernhard Heitz, VertreterInnen der Universitätsklinik und der Universität Innsbruck, namentlich der Institute für Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Soziologie und Philosophie, VertreterInnen der Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie Innsbruck, zahlreiche VertreterInnen des Psychiatrischen Krankenhauses des Landes Tirol Hall, asylkoordination Österreich, UNHCR-Anwalt Dr. Max Kapferer, DOWAS, dem Chili out, Helping hands Tirol, Frauen aus allen Ländern, Ankyra - Zentrum für interkulturelle Psychotherapie, LEFÖ Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels, VertreterInnen der Arbeitsgemeinschaft Transkulturelle Psychiatrie (psych- TRANSkultAG) Tirol, zahlreiche BetriebsrätInnen von Sozialeinrichtungen in Tirol, die Grünen Tirols, die SPÖ-Tirol, asyl-in-not, SOS-Mitmensch - Wien, Zebra - Graz und Asylkoordination Wien.

Das Urteil der Fachabteilung des BMI wurde bisher öffentlich nicht dementiert, das Ansehen des Vereins „arge-Schubhaft“ und die Wertschätzung seiner Arbeit ist vielfach belegt, die bisher veröffentlichten Gründe hinsichtlich der Nichtverlängerung des Fördervertrages durch das BMI sind in sich widersprüchlich oder geben nur unzureichend Auskunft. Bis zum heutigen Tag stehen dem Verein bis zu 40% der Geldmittel aus dem letzten Jahr (2005) aus. Auch steht er durch die Nichtverlängerung des Vertrages durch gesetzlich festgelegte Kündigungsfristen seinen MitarbeiterInnen und Vermietern gegenüber in der Pflicht.

Aus den hier dargelegten Gründen richten die unterfertigenden Abgeordneten an die zuständige Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Ist es aus Ihrer Sicht gänzlich ausgeschlossen, dass gemäß der Empfehlung der Fachabteilung des BMI die beiden Bereiche „Betreuung“ und „Rückkehrhilfe“ gesondert behandelt und somit sowohl der Verein „ARGE Schubhaft“ wie auch der Verein „Menschenrechte Österreich“ ab 2006 gefördert werden, zumal daraus keine zusätzlichen Kosten erwachsen würden?
2. Ist es richtig, dass bis dato der Vertrag mit der ARGE nicht verlängert wurde, weil der neue Träger zusätzlich Rückkehrberatung für Schubhäftlinge anbietet?
 - 2.1. Wenn ja, wurden die Vertragsbedingungen für die Schubhaftbetreuung im Nachhinein geändert?
 - 2.2. Wenn ja, weshalb wurde nicht mit der „arge-Schubhaft“ darüber gesprochen, dass eine Vertragsverlängerung für 2006 von der Zusammenlegung der Agenden „Rückkehrberatung“ und „Schubhaftbetreuung“ abhängig gemacht werden müsste?
 - 2.2.1. Wie erklärt das BMI im Falle einer beabsichtigten Zusammenlegung der beiden Bereiche, dass deren Ausschreibung von zwei verschiedenen Sektionen des BMI erfolgte und die Fachabteilung der Sektion II/3 eine Trennung befürwortete?

- 2.3. Wenn nein, weshalb wurde dieser Grund im o.a. Teletext-Interview für die Nichtverlängerung des Vertrags genannt?
3. Ist es richtig, dass der Vertrag mit der ARGE nicht verlängert wurde, weil die Bundespolizeidirektion Innsbruck mit der Arbeit der „arge-Schubhaft“ nicht „ganz zufrieden gewesen sei“?
- 3.1. Wenn ja, wie lässt sich erklären, dass in den Besprechungsprotokollen trotz inhaltlicher, auf unterschiedlichen Arbeitszusammenhang zurückzuführende Divergenzen die Zusammenarbeit zwischen der ARGE und der Bundespolizeidirektion Innsbruck (BPDI) als „gut“ bewertet wurde?
- 3.2. Wenn ja, weshalb wiegt das Urteil einer BPD schwerer als jenes der Fachabteilung im BMI?
- 3.3. Wenn nein, weshalb wurde dieser Grund in der o.a. Presse-Meldung für die Nichtverlängerung des Vertrages genannt?
4. Ist es richtig, dass der Vertrag mit der ARGE nicht verlängert wurde, weil der neue Verein seine Leistungen billiger anbietet? [Zur Information: Die „arge-Schubhaft“ erhielt für die gesamte Arbeit eine Gesamtzuwendung in der Höhe **einer einzigen** Personaleinheit (davon waren aber auch die Miete des Büros, die Betriebskosten, die alltäglichen Arbeitsmaterialien, die Hilfsgüter für die Angehaltenen, die Dolmetscher, die Supervisionen etc. zu bezahlen). Nur mit beträchtlichen Spendengeldern, mit dem Einsatz eines multiprofessionellen und multiethnischen ehrenamtlichen und geschultem BetreuerInnenteam und dem unglaublichen Arbeitseinsatz eines engagierten Vorstands war die Arbeit überhaupt zu bewältigen und qualitativ auszurichten!]
- 4.1. Wenn ja, wie soll der neue Träger "Verein Menschenrechte" unter noch niedrigeren finanziellen Zuwendungen, ohne ein Ehrenamtlichenteam, ohne Eingebundenheit in die Strukturen vor Ort, ohne Kenntnis der Soziallandschaft vor Ort einigermaßen qualitativ Arbeit leisten?
5. Die Fachabteilung des BMI favorisierte eine Trennung der Agenden „Schubhaftbetreuung“ und „Rückkehrberatung“. Worin gründet im Detail die im Widerspruch zur Empfehlung der Fachabteilung Sektion II/3 stehende Nicht-Verlängerung des Vertrages mit dem Verein „arge-Schubhaft“ für 2006?
6. Die Beurteilungen welcher Behörden und anderer Einrichtungen wurden bei der Entscheidung berücksichtigt?
- 6.1. Allein die Beurteilung der BPDI oder auch noch die anderer relevanter Behörden, etwa der BH-Innsbruck, der BH-Kufstein, des Bundesasylamtes, etc.?
- 6.2. Wenn noch andere Behörden zur Beurteilung herangezogen wurden, zu welcher Beurteilung der Zusammenarbeit mit der „arge-Schubhaft“ kamen die anderen beteiligten Behörden?
- 6.3. Sind - wie für eine Evaluation psychosozialer Arbeit im Menschenrechtsbereich und darüber hinaus üblich - auch die anderen relevanten soziale Umwelten der „arge-Schubhaft“ (die Einrichtungen der Flüchtlingshilfe und Sozialassistenten vor Ort) zu einer Beurteilung befragt worden? Ist schließlich das betreute Klientel, sind also die NutzerInnen des

Dienstes befragt worden?

6.3.1. Wenn ja, zu welchem Urteil kamen die anderen relevanten KooperationspartnerInnen der „arge-Schubhaft“ und die NutzerInnen des Dienstes?

6.3.2. Wenn nein, weshalb wurden relevante SystempartnerInnen nicht befragt?

7. Welche qualitativen Parameter veranlassen das BMI zu der Ansicht, die Arbeit des Obmanns des Vereins „Menschenrechte Österreich“ ohne Vorhandensein ausreichender psychosozialer Kompetenz und ohne Existenz eines örtlichen Teams im Vergleich zu jener der „ARGE Schubhaft“ als professioneller einzustufen?
8. Dem Verein „arge-Schubhaft“ wurde am 22. Dezember 2005 ein nicht unterschrieben gezeichnetes Schreiben der damaligen Abteilungsleiterin der zuständigen Fachabteilung übermittelt, welches mitteilt, dass mit 2006 das Ministerium beabsichtigt, den Vertrag nicht mehr an die „arge-Schubhaft“ zu vergeben und dass auf eine Zusammenarbeit in einem anderen Bereich gehofft wird. An welche Zusammenarbeit wird dabei von Seiten des BMI konkret gedacht?
9. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Vorgangsweise im Februar 2003, als quasi über Nacht (vom 26. auf den 28. Februar 2003) den beiden - gut arbeitenden - Schubhafteinrichtungen Caritas und Volkshilfe in Wien ebenfalls der Vertrag entzogen und dem selben Träger "Menschenrechte Österreich" übertragen wurde?
10. Wann wird die bereits vor Jahresfrist fällig gewesene Überweisung der 3. Jahresrate für 2005, die aufgrund mitgeteilter Zahlungsunfähigkeit des BMI erst für 01.01.2006 zugesagt wurde, jedoch noch immer ausständig ist, erfolgen?
11. Werden Sie auf die zuständige Abteilung in Ihrem Ressort dahingehend einwirken, dass die Prüfung der Jahresabrechnung 2005 der ARGE zügig durchgeführt wird, sodass unmittelbar daraufhin die Restrate für 2005, die nahezu 40% der Gesamtsubvention für das abgelaufene Jahr 2005 ausmacht, angewiesen werden und dadurch die bereits jetzt untragbare finanzielle Situation der Vorstandsmitglieder entschärft werden kann?
12. Wird das BMI die aufgrund seiner verspäteter Informationspolitik ausschliesslich von ihm zu verantwortenden Folgekosten, die durch die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen von MitarbeiterInnen und der Büroräumlichkeiten im Jahr 2006 entstehen werden, voll übernehmen und wenn ja, wann wird deren Anweisung vorgenommen?